

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.09.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Halbjahresbericht 2021 zu den kommunalen
Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wird über die Berichterstattung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II informiert.

Nach § 44b Abs. 3 Satz 1 SGB II i.V.m. § 3 Abs. 1 AG-SGB II obliegt die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung von Leistungen des kommunalen Trägers den Bezirksämtern, soweit nicht eine Zuständigkeit der Hauptverwaltung bestimmt ist; hierzu zählt auch die Bereitstellung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Diese Leistungen - die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder und die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung oder die Suchtberatung ermöglichen die Unterstützung und ganzheitliche Betreuung von Leistungsberechtigten, bei denen persönliche und soziale Problemlagen die Integration in Arbeit erschweren.

Seit vielen Jahren arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes und des Jobcenters auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung (Kooperationsvereinbarung nach § 16a SGB II) nach einem festen und abgestimmten Verfahren intensiv zusammen. Diese Kooperationsvereinbarung wurde mit Stand 01.07.2021 zusammen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II optimiert und angepasst. In dieser regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppe wird die Praktikabilität der Kooperationsbeziehungen themenbezogen überprüft, an die täglichen Abläufe sowie rechtlichen Änderungen angepasst, die Ergebnisse der Datenerhebung und die regelmäßige Berichterstattung besprochen.

Seit 2014 erfolgt die Erfassung und Abbildung der Bedarfe (Jobcenterseite) und des Leistungsangebotes (Bezirksamtsseite) für die kommunalen Eingliederungsleistungen. Diese Daten werden durch den Controllingbereich der Kommunalen Steuerungsstelle SGB II vierteljährlich in einem Bericht zusammengefasst, analysiert und optimiert. Die Berichterstattung versteht sich hierbei als ein Arbeitsinstrument, das es ermöglicht, Transparenz für die beteiligten Partnerinnen und Partner über die Bedarfssituation und die Angebotsstruktur herzustellen. Im Zuge der fortlaufenden Prozessoptimierung wurde der Bericht sukzessive erweitert und qualifiziert. Hierzu gehörte unter anderem die Anpassung der Datenerfassung um eine bessere Gegenüberstellung der Bedarfe des Jobcenters und der angebotenen Beratungen der Fachstellen und Fachdienste zu gewährleisten. Nach wie vor existiert bei der Datenerhebung zur Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder eine Fehlstelle in der Berichterstattung. Zudem hat das Gesundheitsamt seit dem Jahr 2019 die Datenlieferung aus datenschutzrechtlichen Erwägungen eingestellt. Diese Fehlstellen sollten künftig durch die überarbeitete Kooperationsvereinbarung ausgeglichen werden; diese

Leistungen sind im § 16a SGB II verankert und würden die Berichterstattung weiter vervollständigen und optimieren.

Ziel der Berichterstattung ist es, Defizite zu erkennen und schlussfolgernd entsprechende koordinierende und steuernde Anpassungen in der Angebotsplanung vornehmen zu können. Damit kann der Planungsprozess für die Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen wesentlich unterstützt werden, um ein an den regionalen Erfordernissen orientiertes, passgenaues Angebot an sozialintegrativen Leistungen für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters vorhalten zu können.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin



**Informationsbericht zu den
kommunalen Eingliederungsleistungen
gemäß §16a SGB II
für das erste Halbjahr
2021**

Impressum

Herausgeber:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- Kommunale Steuerungsstelle SGB II -

Analyse, Statistik und Layout:
Verfasserin:

Annika Manthei
Annika Manthei

Berlin, August 2021

Inhalt

1	<i>Einführung</i>	3
2	<i>Jobcenter</i>	4
3	<i>Jugendberufsagentur</i>	6
4	<i>Clearingstelle SGB II</i>	8
5	<i>Beratung zur Wohnsituation im Amt für Soziales</i>	10
6	<i>Anträge auf Mietschuldenübernahme</i>	10
7	<i>Psychosoziale Beratung</i>	12
7.1	Psychosoziale Beratung im Bereich Soziales	12
7.2	Beratungsstelle für behinderte und krebserkrankte Menschen (BfB)	13
7.3	Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD).....	13
7.4	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (KBS)	14
8	<i>Schuldnerberatung/Sozialer Beratungsservice</i>	15
8.1	Schuldnerberatung Julateg Finsolv Marzahn/Hellersdorf e.V.	16
8.2	Sozialer Beratungsservice Ball e.V.....	17
9	<i>Suchtberatung</i>	17

1 Einführung

Die kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglichen die Unterstützung und ganzheitliche Betreuung von Leistungsberechtigten, bei denen persönliche und soziale Problemlagen die Integration in Arbeit erschweren. Die Leistungen nach §16a SGB II

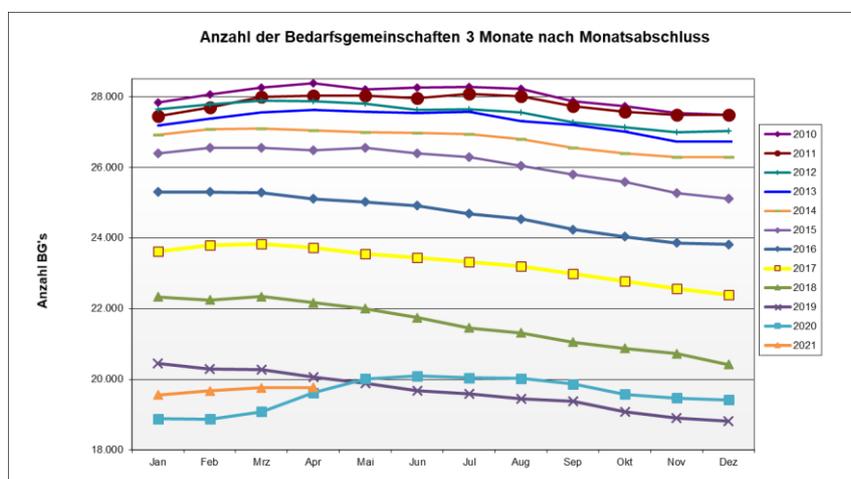
1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung

haben zum Ziel, die Wiedereingliederung in Arbeit zu unterstützen.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes und des Jobcenters auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung seit vielen Jahren intensiv zusammen, um die Problemsituationen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger besser identifizieren zu können und die erforderlichen kommunalen Eingliederungsleistungen entsprechend bereitzustellen.

Seit 2014 erfolgt in diesem Rahmen die Erfassung und Abbildung der Bedarfe im Jobcenter. Parallel werden die von den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern angenommenen Hilfsangebote des Bezirksamtes und deren Fachstellen dokumentiert. Diese Daten wurden einmalig bei der Erstberatung erfasst. Um eine bessere Gegenüberstellung der Bedarfe des Jobcenters und der angebotenen Beratungen der Fachstellen und Fachdienste zu gewährleisten, erfolgt seit Juli 2018 eine Anpassung der erhobenen Daten.

Die regelmäßige Berichterstattung ermöglicht Transparenz für die beteiligten Partnerinnen und Partner über die Bedarfssituation und die bezirkliche Angebotsstruktur. Ziel ist es, diesen Informationsbericht mit Unterstützung des Jobcenters Marzahn-Hellersdorf und den entsprechenden Fachstellen weiter zu entwickeln und zu optimieren.

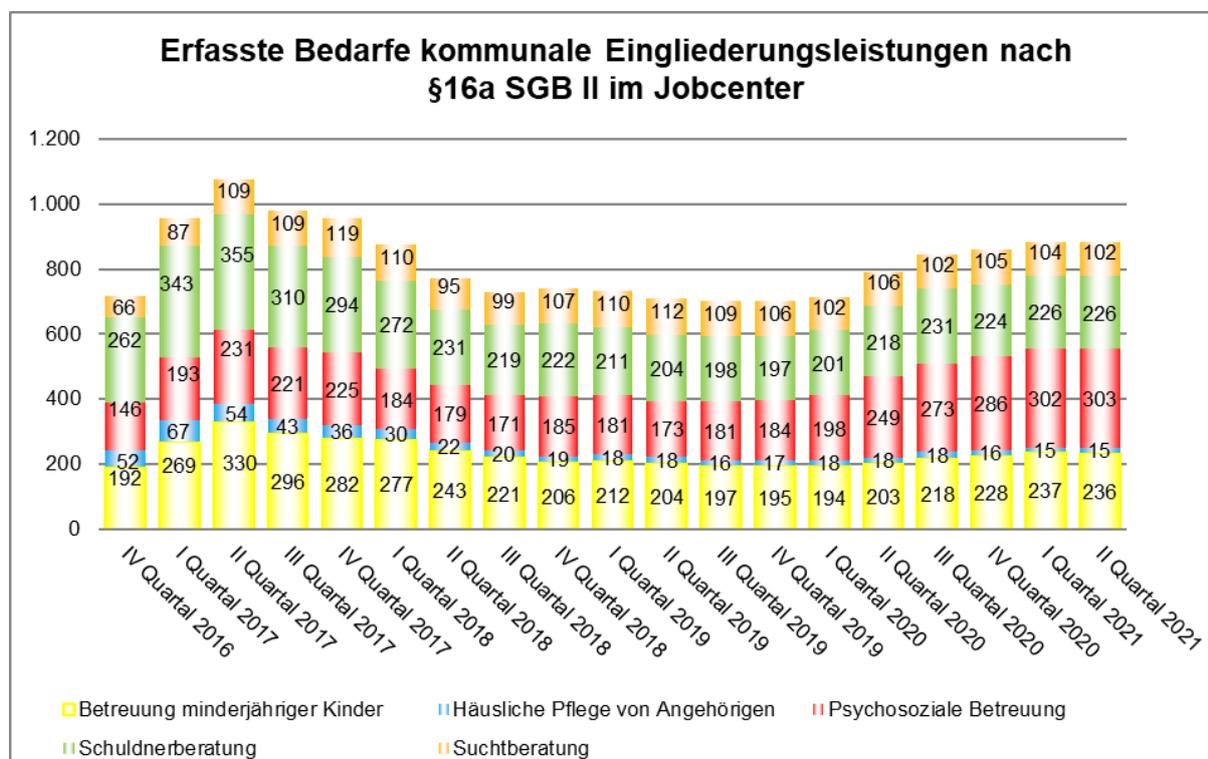


In den letzten Jahren war ein Abwärtstrend bei den Bedarfsgemeinschaften im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu erkennen. Dieser Trend setzte sich bis zum Februar 2020 weiter fort. Seit Beginn der Coronapandemie stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und fiel zum Ende des Jahres 2020 leicht ab. Im April 2021 betreute das Jobcenter ca. 19.765 Bedarfsgemeinschaften.

Im März 2021 lebten 25.723¹ erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Bezirk. Von ihnen befanden sich 17.988 (70%)² im Langzeitleistungsbezug. Gerade bei diesem Personenkreis erschweren neben beruflichen und qualifikatorischen Defiziten oft auch persönliche Probleme eine Integration in den Arbeitsmarkt. Oftmals treten mehrere Problemlagen, wie Suchtproblematiken, Schulden oder psychosoziale Probleme gleichzeitig auf, die sich in den nachfolgenden Statistiken widerspiegeln. Diese Statistiken basieren auf monatlichen Systemeingaben und Handzählungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Fachabteilungen sowie Beratungsstellen.

2 Jobcenter

Am 16.08.2016 wurde erstmalig eine Aufstellung der Kundinnen und Kunden aus dem „Operativen Datensatz“ zu Verfügung gestellt, bei denen Bedarfe erfasst wurden. Ziel des Jobcenters ist es, die Bedarfe für alle Kundinnen und Kunden zu erfassen und deren Aktualität zu sichern.³



¹ Statistik Langzeitleistungsbezieher (Monatszahlen) von März 2021

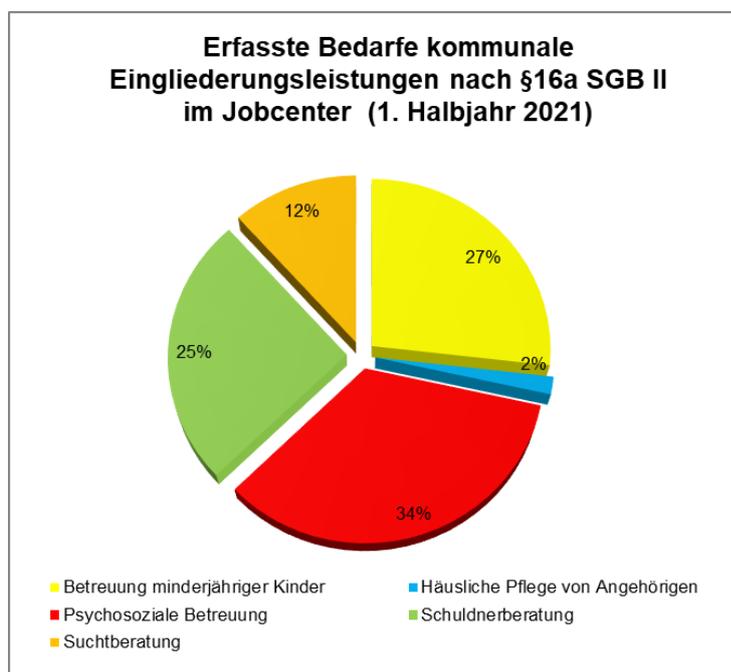
² Statistik Langzeitleistungsbezieher (Monatszahlen) von März 2021

³ Quelle: Informationsvorlage 362/2016 für die Trägerversammlung am 15.09.2016

Bei jeder persönlichen Vorsprache der Hilfesuchenden bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Markt & Integration erfolgt eine entsprechende Dokumentation im Jobcenter. Seit Mai 2017 ist eine abnehmende Tendenz bei der Anzahl der erfassten Handlungsbedarfe zu beobachten. Hier spiegelte sich auch der Rückgang der im Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften wider. Zwischen dem dritten Quartal 2018 und dem ersten Quartal 2020 blieb die Anzahl der Handlungsbedarfe konstant und stieg seit Beginn der Coronapandemie wieder an.

Bei den meisten Hilfebedürftigen wurden die Betreuung minderjähriger Kinder, Schuldenproblematiken und psychosoziale Probleme als Handlungsbedarfe identifiziert. Der hohe Anteil an Kinderbetreuungsbedarfen spiegelt auch den im Berlinvergleich hohen Anteil an Alleinerziehenden unter den Kundinnen und Kunden im Jobcenter Marzahn-Hellersdorf wider. Rund 18% der Bedarfsgemeinschaften sind alleinerziehend (Stand März 2019).⁴ Bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen arbeiten das Jugendamt sowie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters eng zusammen.

Bei den Personen mit Bedarf an Schuldnerberatung liegen vielfach auch Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zur drohenden Wohnungslosigkeit vor, so auch die Erfahrungen aus der Clearingstelle (siehe 4. Clearingstelle). Es erfolgen viele Weiterleitungen aus der Clearingstelle an die soziale Wohnhilfestelle des Bezirks sowie an die bezirklichen freien Träger.



Unter den psychosozialen Betreuungsbedarfen werden die verschiedensten Bedarfe zusammengefasst. Bei den häufig auftretenden psychischen Problemen und Auffälligkeiten sind für eine

⁴ Quelle: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Zeitreihen) März 2019 Bundesagentur

adäquate und schnelle Unterstützung neben der Clearingstelle und weiteren Beratungsstellen insbesondere der sozialpsychiatrische Dienst sowie auch Haus- und Fachärzte wichtige Partner.

Die Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters berichten, dass die Herausforderungen an die Beratung der einzelnen Kundinnen und Kunden zunehmend komplexer werden und immer häufiger multiple Problemlagen vorliegen.

3 Jugendberufsagentur

Ziel der Jugendberufsagentur ist eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der beruflichen und sozialen Integration. Neben den Leistungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters werden auch sozialintegrative Leistungen nach §16a SGB II sowie individuelle Förderleistungen durch das Jugendamt unter einem Dach angeboten. Die Arbeitslosenquote (SGB II) der unter 25-jährigen lag im Juni 2021 bei 7,9%⁵.

Die allgemeine Beratung bei vermutetem Unterstützungsbedarf konzentriert sich dabei nicht nur auf die Zielgruppe, welche von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und dem Teil der ausbildungsreifen jungen Menschen der vom Team U 25 des Jobcenters in der Jugendberufsagentur (15 – 25 Jahre) betreut wurde, sondern schließt die im Fallmanagement betreuten jungen Menschen dieser Altersgruppe mit ein.

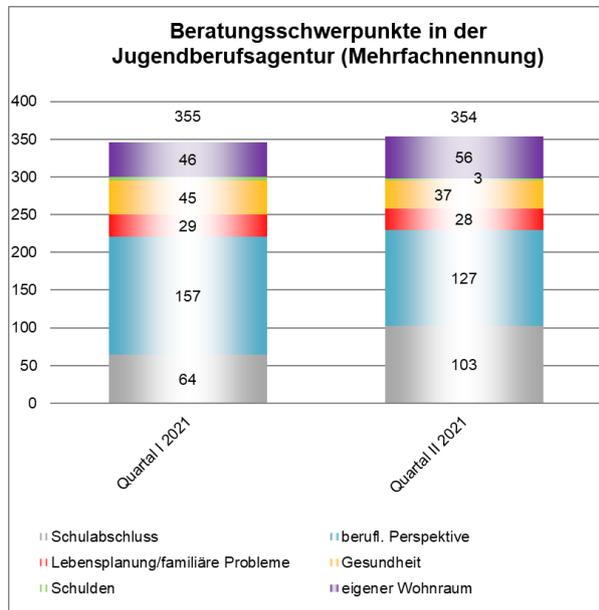
Darüber hinaus liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Teams in der Betreuung junger Menschen in Maßnahmen der Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII. Zusätzlich werden junge Volljährige, die im Jugendamt um Rat suchen und bisher noch keinen Kontakt zu diesem hatten, beraten. Auch auf diesem Weg werden Zugänge zu jungen Menschen ermöglicht, die häufig über noch keine abgeschlossene Ausbildung verfügen, aber nicht zwingend in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II betreut werden. Dennoch befindet sich der überwiegende Anteil im SGB II - Leistungsbezug.

Neben dem Wunsch bei der beruflichen Integration und bei der Bewältigung schulischer Probleme unterstützt zu werden, sind es immer wieder familiäre Probleme, die von den jungen Menschen benannt werden. Oft sind dies neben dem allgemeinen Wunsch nach Verselbständigung, der diese Altersgruppe prägt, die „normalen“ Konflikte, die entstehen, wenn mehrere Generationen unter einem Dach zusammenleben. Zunehmend sind es aber auch (psychische) Erkrankungen der Eltern bzw. der jungen Menschen selbst, welche zu Konflikten und damit verbunden zum Wunsch auf eigenen Wohnraum führen.

Bei der Bewertung der Daten ist grundsätzlich zu beachten, dass in den gemeldeten Mengen neben den Einmalberatungen auch Wiederholungsberatungen enthalten sind. Dies widerspiegelt auch die Komplexität der Problemlagen, mit denen die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der

⁵ Statistik Arbeitsmarktstatistik: Bestand, Zugang, Abgang an Arbeitslosen Juni 2021

Jugendberufsagentur beratenen jungen Menschen konfrontiert sind. Weiterhin werden zurzeit in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit überwiegend kollegiale Beratungen durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen hier Fragen der beruflichen Integration.



Seit Anfang des Jahres 2021 werden die Daten aus dem Fachverfahren (SoPart) ausgelesen und die Statistik zu den Beratungsschwerpunkten in der Jugendberufsagentur neu geführt.

Die Beratungen nach §16a SGB II für den Bereich Soziales werden seit Mai 2017 durch den Träger Ball e.V. für die Leistungen der Schuldnerberatung sichergestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers stehen auch im Rahmen des kollegialen Austausches zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 2021 nahm kein junger Mensch die angebotenen Leistungen des Trägers Ball e.V. am Standort der Jugendberufsagentur in Anspruch. Die unmittelbare Beratung der jungen Menschen erfolgt überwiegend im Beratungsladen am Standort Hellersdorfer Promenade.

Mit Beschluss über den Doppelhaushalt 2020/2021 hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Möglichkeiten für sozialintegrative (Erst-) Beratungsleistungen an den Standorten der Jugendberufsagenturen geschaffen. Es wurden Rahmenbedingungen formuliert und dem Bezirk für beide Haushaltsjahre die Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Seit Ende des Jahres 2020 stehen die Beratungsangebote der Jugendberufsagentur allen jungen Menschen zur Verfügung. Somit können auch Ratsuchende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die z.B. im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung betreut werden und nicht zur unmittelbaren Zielgruppe der Jugendberufsagentur gehören, dieses Angebot nutzen.

Für das Projekt wurde der Träger DRK in der Jugendberufsagentur am Standort Marzahn-Hellersdorf beauftragt. Ziel ist, bestehende Belastungen und Unterstützungsbedarfe junger Menschen besser zu erkennen und ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zur Fachberatung sowie wie zu den §16a-Leistungen zu ermöglichen. Junge Menschen befinden sich im Laufe ihres Heranwachsens oft in

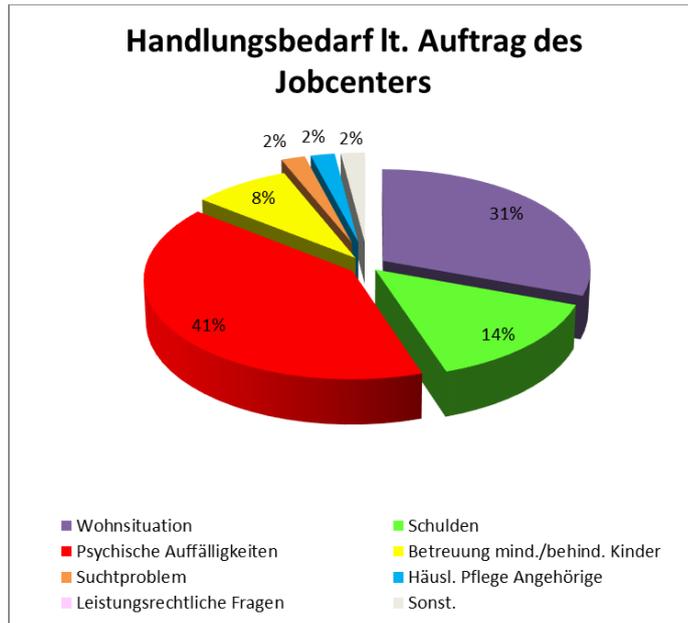
Phasen, in denen sie eine zusätzliche soziale Beratung als Unterstützung für den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benötigen. Es handelt sich bei dem Projekt „GO! – Gemeinsam orientieren“ um eine erste Hilfestellung zur Klärung der Bedürfnis- und Bedarfslage und um Weitervermittlung zu den Beratungsstellen sowie Fachdiensten im Bezirk. Eine Kontaktaufnahme kann durch die Integrationsfachkräfte sowie Fallmanager/innen des Jobcenters, den einzelnen Partnern der Jugendberufsagentur, durch die jungen Menschen selbst oder auch den Fachdiensten des Bezirksamtes erfolgen.

Im ersten Halbjahr 2021 nahmen 138 Jugendliche die angebotenen Leistungen des Trägers in Anspruch.

4 Clearingstelle SGB II

Der Standort der Clearingstelle im Jobcenter Marzahn-Hellersdorf erweist sich als zielführend, da vielfach spontane Übergaben von Kundinnen und Kunden des Jobcenters stattfinden, unnötige Wege für die Ratsuchenden vermieden werden und der kontinuierliche, persönliche und schnelle Fachaustausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters gewährleistet wird. Das Beratungsangebot zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II richtet sich an Menschen, die sich im Leistungsbezug des Jobcenters befinden und über 25 Jahre alt sind. Mithilfe einer umfassenden sozialpädagogischen Erstanamnese verschaffen sich die Sozialarbeiterinnen der Clearingstelle gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Überblick über die aktuelle persönliche Lebenssituation. Zusammen werden Lösungsstrategien erarbeitet und auf Wunsch ein Termin bei den geeigneten Fachstellen vereinbart, die bei der Bewältigung der individuellen Problemlagen behilflich sein können.

Die Beratungsangebote der Clearingstelle wurden von den Integrationsfachkräften sowie dem Fallmanagement und den Kundinnen und Kunden des Jobcenters gut angenommen. Wenn die Integrationsfachkräfte und Fallmanagerinnen und Fallmanager, die Kundinnen und Kunden des Jobcenters an die Sozialarbeiterinnen der Clearingstelle weiterleiten, werden Aufträge zur Beratung gemäß §16a SGB II ausgelöst. Durch komplexe und individuelle Problemlagen sind Mehrfachnennungen in den Aufträgen möglich und stellen sich folgendermaßen grafisch dar.



Ein Großteil der Aufträge wurde wegen psychosozialen Auffälligkeiten, finanziellen Schwierigkeiten, problematischen Wohnsituationen und Betreuung minderjähriger/behinderter Kinder ausgelöst.

Die Buchung der Clearingstelle wurde vor Pandemiebeginn ausschließlich über die Integrationsfachkräfte und das Fallmanagement durchgeführt. Seit Pandemiebeginn bleibt die Buchung der Clearingstelle durch das Jobcenter bestehen, jedoch haben Kundinnen und Kunden nun die Entscheidungsfreiheit, ob sie über die Clearingstelle telefonisch kontaktiert werden möchten oder sich selbstständig bei den Sozialarbeiterinnen melden. In Fällen, in denen ein großer Hilfebedarf zu erkennen ist, können auch vereinzelt, unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften, persönliche Beratungsgespräche in den Kontaktbüros des Jobcenters stattfinden. Im ersten Halbjahr 2021 wurden 91 Erstberatungen und 117 Folgeberatungen durchgeführt. Bei den insgesamt 208 durchgeführten Beratungen, fanden 190 telefonisch, 17 Beratungen persönlich und eine E-Mailberatung statt. In der Clearingstelle werden Folgegespräche angeboten und von den Kundinnen und Kunden gewünscht. Oftmals können die stattfindenden Gespräche als ein erstes Entlastungsgespräch oder eine erste Krisenintervention betrachtet werden.

Es ist festzustellen, dass sich die Clearingstelle nach Ablauf des Pilotprojektes einen festen Stand erarbeitet hat und durch den Bezirk weiter fortgeführt wird. Gewinnbringend hierbei sind vor allem die gute Zusammenarbeit und der damit verbundene produktive Austausch zwischen den Sozialarbeiterinnen der Clearingstelle und den Integrationsfachkräften und dem Fallmanagement des Jobcenters, den Fachstellen sowie freien Trägern. Dies ermöglicht es den Sozialarbeiterinnen, sozial benachteiligten Menschen mit multiplen Problemlagen wie z.B. Sucht, Verschuldung, Obdachlosigkeit oder Kitaplatzbedarf einen Überblick über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und erste Kontakte zur Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten herzustellen.

5 Beratung zur Wohnsituation im Amt für Soziales

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2021 ließen sich nach der Produktmengenerfassung 451 Bürgerinnen und Bürger in sozialpädagogischer Form zum Aspekt Erhalt des Wohnraums beraten.

Ein Vergleich zum Vorjahreshalbjahr ist in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Pandemiesituation und der daraus resultierenden politischen Entscheidungen nicht möglich. Von den 451 zur Beratung erschienenen Personen können schätzungsweise 90% dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden.

Die sozialpädagogische Beratung ist immer als Einzelfall zu betrachten. Bereits der Erhalt einer Mahnung des Vermieters oder Fragen zu Mietrückständen aufgrund einer negativen Betriebskostenabrechnung oder einer Mieterhöhung können eine Vorsprache beim Amt für Soziales erfordern. In diesen Fällen werden gegebenenfalls weitere Problemlagen erörtert und die Hilfesuchenden an das Jobcenter verwiesen.

Zusätzlich zum Erhalt des Wohnraums führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Soziales 437 Beratungen zur Erlangung von Wohnraum durch. Hierzu zählt unter anderem die Vermittlung in das geschützte Marktsegment. Bei der Vermittlung dieser Art von Wohnraum erfolgt eine Nachbetreuung durch die Sozialarbeiterinnen der Sozialen Wohnhilfe über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Weiterhin wurden 564 wohnungslose Personen in Obdachloseneinrichtungen und Hostels untergebracht. Die Gründe für vorliegende Obdachlosigkeit aufgrund von Wohnraumverlust sind verschieden, zum Beispiel der Verlust der Wohnung aufgrund einer nicht abwendbaren Kündigung des Vermieters. Hierbei ist zu unterscheiden ob Bürgerinnen und Bürger ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen sind und angebotene Hilfen nicht angenommen bzw. abgelehnt haben oder der Vermieter einer Weiterführung des Mietverhältnisses (trotz der Möglichkeit einer Mietschuldübernahme) nicht zustimmt. Auch vertragswidriges Verhalten kann eine nicht heilbare Kündigung nach sich ziehen. Des Weiteren kann Wohnraumverlust in Folge von Trennungen/Auflösungen von Lebensgemeinschaften eintreten.

Darüber hinaus werden im Amt für Soziales auch weitere Hilfestellungen angeboten.

6 Anträge auf Mietschuldenübernahme

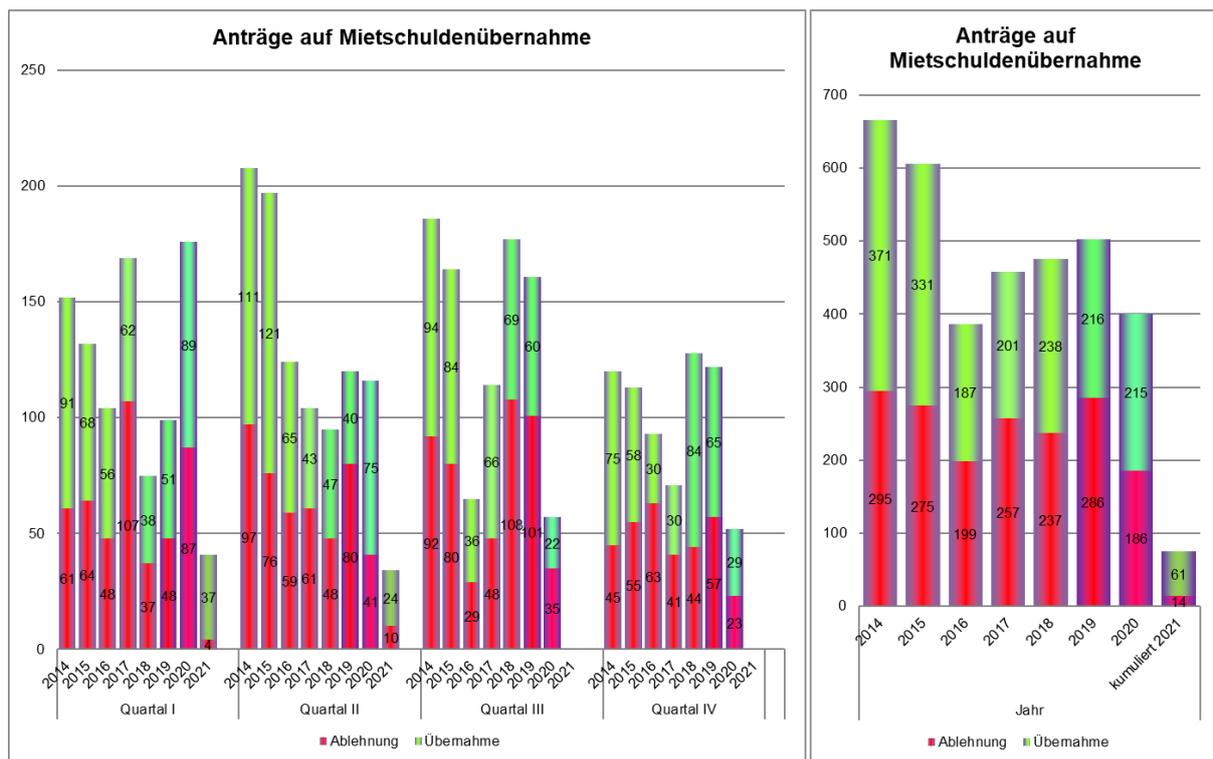
Gründe für die Entstehung von Mietschulden sind vielfältig. Neben unwirtschaftlichem Verhalten sind Suchtproblematiken wie Alkohol- oder Spielsucht und/oder psychische Erkrankungen wie Depressionen zu verzeichnen. Auch schwankendes Einkommen und damit verbundener nichtkontinuierlicher Leistungsbezug, vorliegend beispielsweise bei (geringfügigem) Einkommen einer Person einer Bedarfsgemeinschaft, Sanktionen und kein ausreichendes Verständnis des Leistungssystems (wann eine Antragsstellung erforderlich ist) können die Entstehung von Mietschulden nach sich ziehen.

Oftmals sind multiple Problemlagen bei den einzelnen Betroffenen vorhanden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Soziales unterstützen die Bürgerinnen und Bürger weiterhin bei aufgetretenen Mietschulden. Soweit diese bekannt werden, führt der Sozialdienst Gespräche mit den betroffenen Personen und fertigt für das Jobcenter jeweils eine sozialpädagogische Stellungnahme an. Diese dient als Entscheidungsgrundlage für die Mietschuldenübernahme bzw. – ablehnung.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Beratung werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Hilfebedarfe eruiert und auf entsprechende Anlaufstellen verwiesen. So werden unter anderem weitere Schulden thematisiert und ggf. zur Schuldenregulierung an die Schuldnerberatungsstellen verwiesen. Auch ein Haushaltsplan wird erarbeitet und besprochen.

Maßgeblich für eine positive sozialpädagogische Entscheidung ist eine positive Prognose, ob der Wohnraum erhalten und langfristig gesichert werden kann. Dies erfordert bei bereits Vorliegen einer Räumungsklage das Einverständnis des Vermieters. Weiterhin müssen die zukünftigen Mietzahlungen gesichert sein. Dies kann beispielweise durch eine Direktanweisung der Miete durch das Jobcenter oder die Stabilisierung der finanziellen Situation des Antragstellers geschehen.



Im ersten Halbjahr 2021 entschieden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters über 75 neue Anträge auf Mietschuldenübernahme. Davon wurden 61 Anträge mit einer Darlehenshöhe von ca. 154.300€ bewilligt. Im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr sank die Anzahl der Antragsstellungen um 74%.

7 Psychosoziale Beratung

„Hierbei handelt es sich um die sozialpädagogische Beratung speziell für Erwerbsfähige als zusätzliche Unterstützung für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Es werden in den Sozialen Diensten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingesetzt, die vor allem in schwierigen Fällen die vielfältigen Problemlagen herausarbeiten können.“⁶

Zusammen mit den Hilfesuchenden werden fundierte Anamnesen erstellt. Hierfür wird die persönliche Lebenssituation erfasst, um eventuelle Problemlagen zu erkennen. Somit wird die Grundlage für die Hilfeplanung zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse gebildet. Gegebenenfalls werden die Bürgerinnen und Bürger an weitere spezialisierte Beratungsstellen vermittelt.

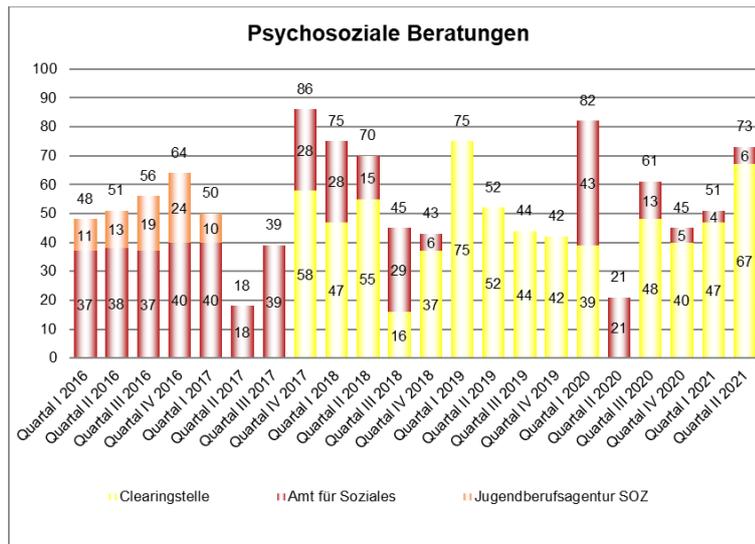
7.1 Psychosoziale Beratung im Bereich Soziales

Seit Oktober 2017 wird die psychosoziale Beratung der Clearingstelle mit in die Grafik aufgenommen. Es wurden bis einschließlich Juni 2018 ausschließlich die psychosozialen Erstberatungen ausgewiesen. Seit Juli 2018 erfolgte eine Anpassung der Datenerhebung. Demnach wird jede beratene Person einmal im Monat gezählt. Durch die Etablierung der Clearingstelle reduzierte sich die Anzahl der Beratungen in der Sozialen Wohnhilfe im Amt für Soziales und in den Fachbereichen des Gesundheitsamtes. Die inhaltliche Zusammenarbeit ist zwischen den Sozialarbeiterinnen in den Fachämtern und der Clearingstelle als kooperativ, produktiv und arbeitsentlastend einzuschätzen.

Bei den nachfolgenden Darstellungen handelt es sich um die Anzahl der Personen, die eine psychosoziale Beratung (ohne §22 SGB II) im Bereich Soziales erhielten. Es ist festzuhalten, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Amt für Soziales seit dem Jahr 2020 psychosoziale Beratungen gemäß §16a SGB II durchführen. Diese Beratungen wurden in der grafischen Darstellung rückwirkend erfasst.

Im Berichthalbjahr wurden 124 psychosoziale Beratungen im Bereich Soziales durchgeführt.

⁶ Handreichung für persönliche Ansprechpartner und Fallmanager der Jobcenter von Berlin – Psychosoziale Betreuung -



Detaillierte Informationen zur Clearingstelle befinden sich unter dem Punkt 4.

7.2 Beratungsstelle für behinderte und krebserkrankte Menschen (BfB)

Hier werden Menschen mit körperlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen wie Krebs z.B. bei der Beantragung der Anerkennung einer Schwerbehinderung mit Nachteilsausgleichen unterstützt, bei Pflegebedürftigkeit und bei der Auswahl und dem Erhalt von Hilfsmitteln beraten. Die Beratung erfolgt auch zur Barrierefreiheit im Wohnumfeld und umfasst die Unterstützung bei der Suche für behindertengerechten Wohnraum.

Von allen Klientinnen und Klienten wird hier eine umfassende medizinische und soziale Anamnese erstellt, um eine ganzheitliche Unterstützung zu ermöglichen.

7.3 Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)

Menschen mit seelischen Erkrankungen, Behinderungen mit Suchterkrankungen und in Krisen werden hier untersucht, diagnostiziert, beraten, betreut und begutachtet. Bei Vorliegen von Eigen – und/oder Fremdgefährdung erfolgen auch zwangsweise Unterbringungen in einem Krankenhaus nach dem Gesetz über psychisch Kranke. Auch Angehörige, Nachbarn, Kollegen, das gesamte Umfeld werden beraten und unterstützt.

7.4 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (KBS)

Die multiprofessionell arbeitenden psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen entwickelten sich zu zentralen Anlaufstellen mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

Offener Treff

- Kontaktaufnahme und Gesprächsmöglichkeiten
- Begegnungsraum
- Angebot zur Tagesgestaltung und Unterstützung der Alltagsbewältigung

Gruppen, Aktivitäten und Ausflüge

- Vielfältige Gruppenangebote (meist offen) bieten die Möglichkeit: Gespräche zu führen, soziale Kontakte zu erweitern bzw. zu vertiefen, Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen zu erweitern
- finden angeleitet und in Selbsthilfe statt
- Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Angebotsgestaltung

Reisen und Sonderveranstaltungen

- Veranstaltungen (z.B. kulturelle Feste, Informationsaustausch, Diskussionen)
- Mehrtägige Reisen
- Besuch von kulturellen Einrichtungen

Psychosoziale, beratende oder therapeutisch orientierte Einzel- und Gruppenarbeit

- Einzel- und Gruppenarbeit
- Clearing- und Überbrückungsfunktion
- Gespräche in Krisensituationen
- Beratung zur gesundheitlichen und psychiatrischen Versorgung, zu sozialen Hilfen.

Der Zugang ist unbürokratisch, kostenlos und auf Wunsch der Besuchenden anonym. Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen sind durch eine offene und eigenmotivierte Kommstruktur gekennzeichnet und stehen auch Angehörigen und Bezugspersonen offen. Das Angebots- und Aufgabenspektrum besteht regelhaft aus den Bausteinen Offener Treff, Beratung, Gruppen und Aktivitäten sowie Vermittlung. In der Kosten- und Leistungsrechnung wurden im Berichtshalbjahr 4.388 Angebotsstunden abgerechnet; ein Rückschluss auf die Anzahl betreuter Personen kann nicht gezogen werden.

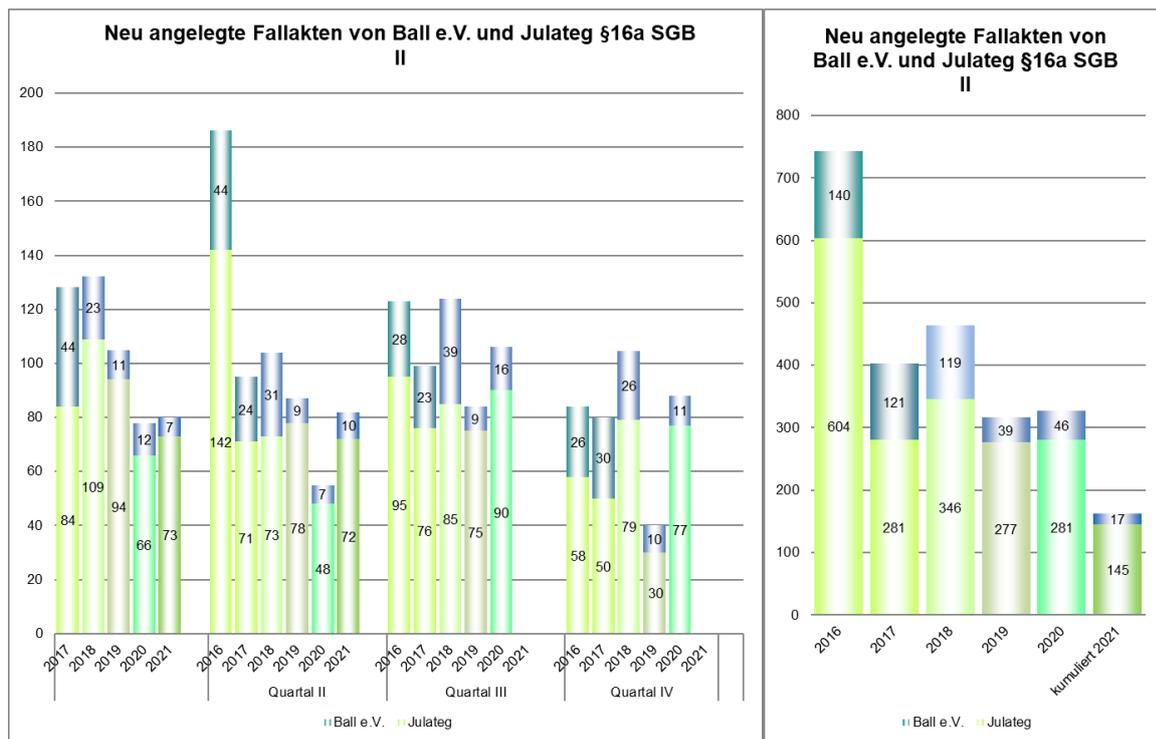
Die Ziele der Kontakt- und Beratungsstellen sind u.a. die Sicherstellung der Pflichtversorgung psychisch kranker Menschen mit den Schwerpunkten der Vermeidung von Krankenhausaufenthalten, Schaffung von Möglichkeiten der Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben, Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Betroffenen.

8 Schuldnerberatung/Sozialer Beratungsservice

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf stellen die Schuldnerberatungen Julateg und Ball e.V. den Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfsangebote zur Verfügung. Gerade die Überschuldung der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher stellt ein großes Problem für die Integration in Arbeit dar. Die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Hilfebedürftigen und der Schuldnerberatung ist die Freiwilligkeit.

Neben allgemeinen Fragen zum Umgang mit Gläubigern und Schulden werden auch Probleme mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Möglichkeiten zum Insolvenzverfahren erörtert. Die Hilfebedürftigen werden auch bei Wohnungskündigungen und der Wohnungssuche, insbesondere im Zusammenhang mit negativen Schufa-Merkmalen unterstützt. Es erfolgen Beratungen über die Funktionsweise eines P-Kontos (Pfändungsschutzkontos).

Seit dem Jahr 2016 werden neben Julateg Finsolv Marzahn/Hellersdorf e.V. auch die Anzahl der Kundenkontakte des sozialen Beratungsservice von Ball e.V. mit in diesen Bericht aufgenommen.



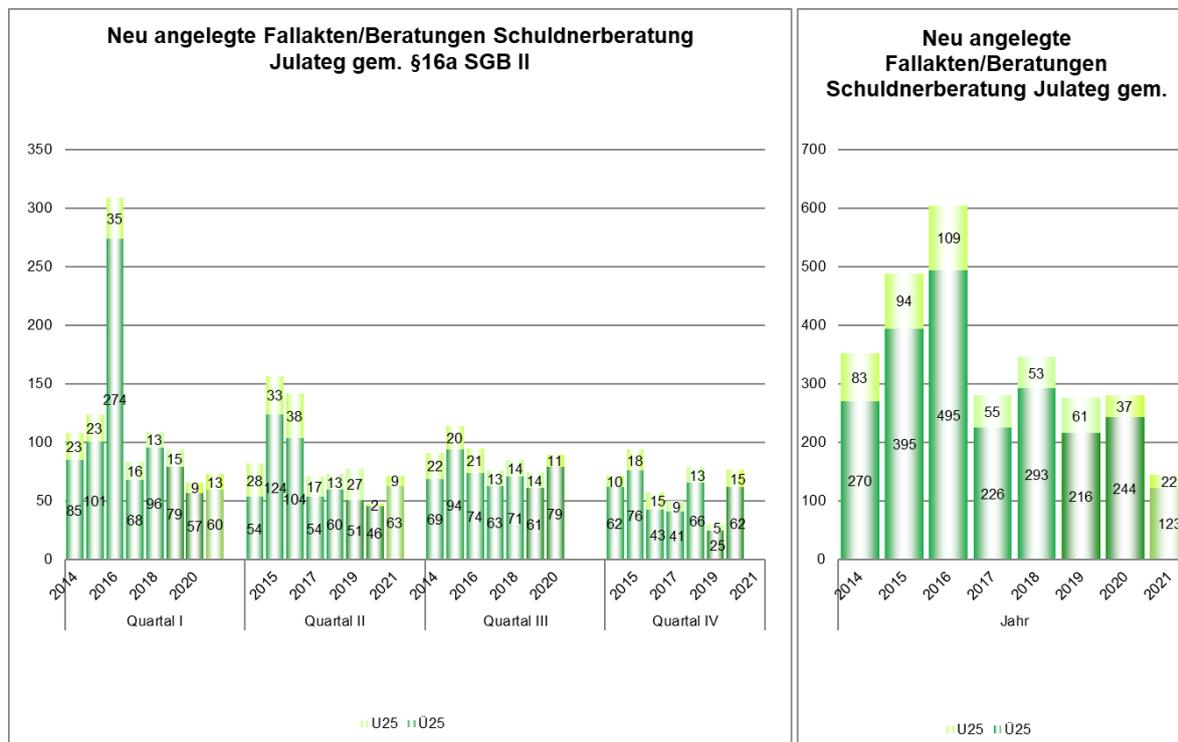
8.1 Schuldnerberatung Julateg Finsolv Marzahn/Hellersdorf e.V.

Ausgehend von der statistischen Erhebung wurden ungeachtet vom Rechtskreis im ersten Halbjahr 2021 durchschnittlich 1.019 aktive Fallakten zu überschuldeten Personen geführt. Im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr stieg die durchschnittliche Anzahl der aktiven Fallakten um 13%. Insgesamt fanden im Berichtshalbjahr 7.092 Beratungsgespräche statt. Wovon es sich bei 3.582 Beratungen um Klienten mit einer aktiven Fallakte beim Träger handelte. Rund 1.505 Hilfebedürftige (42%) befanden sich im SGB II- Leistungsbezug.

188 von den im Berichtshalbjahr persönlich zur Beratung erschienenen Personen wurden als Neuzugänge registriert, nachdem sie im Vorfeld mindestens eine Einmalberatung/Erstberatung erhalten haben.

Zu den Einmalberatungen gehören:

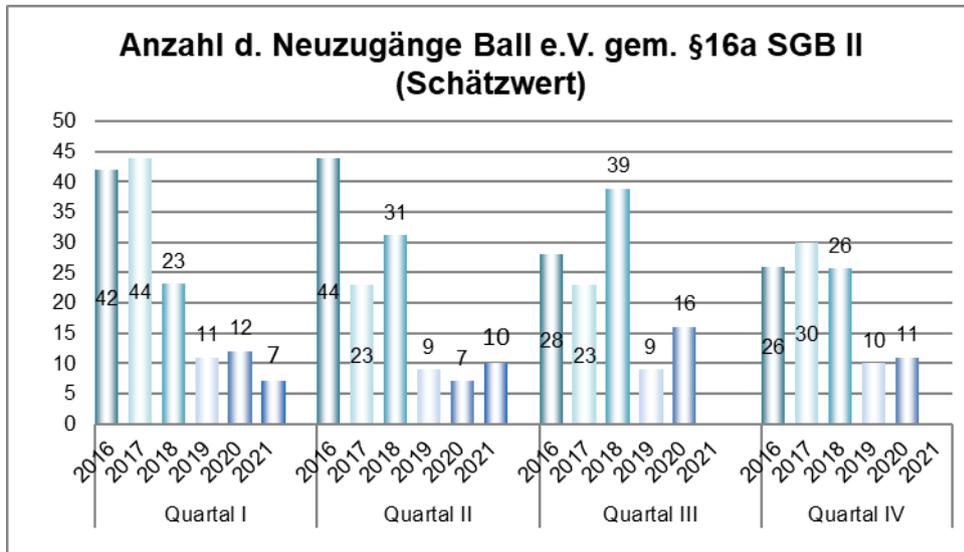
- jeder erste Beratungstermin
- Beratung im Rahmen der offenen Sprechstunde
- P-Konto Beratung
- Telefonberatung, sofern kein aktiver Klientenfall
- Online-Beratung



Insgesamt wurden 145 Personen im SGB II- Leistungsbezug als Neuzugänge erfasst. Bei ihnen lag der prozentuale Anteil der unter 25-jährigen bei 15%.

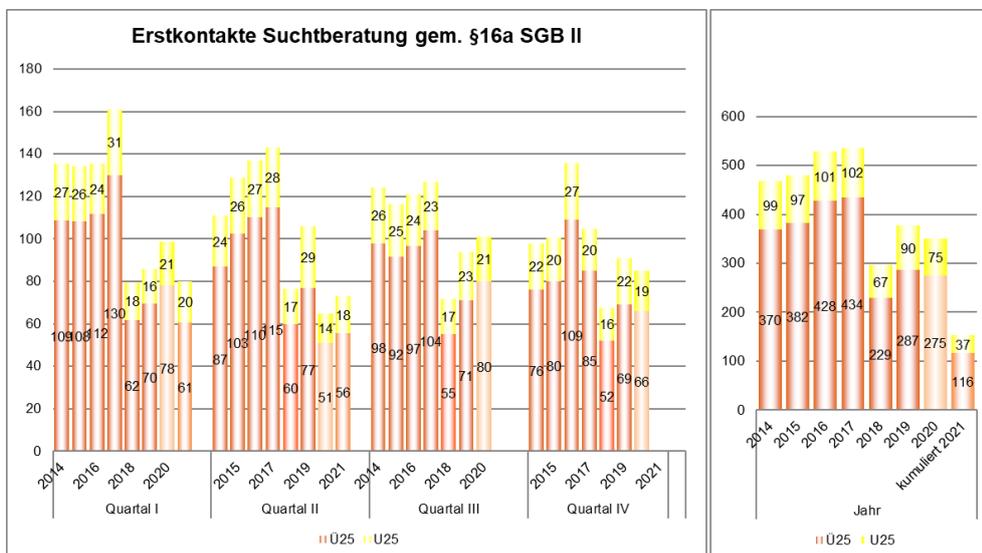
8.2 Sozialer Beratungsservice Ball e.V.

Im ersten Halbjahr 2021 zählten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ball e.V. ca. 7.165 Vorgänge. Insgesamt wurden 97 Ratsuchende mit einer Schuldensumme von ca. 157.770€ neu erfasst. Von Ihnen befanden sich schätzungsweise 17 Kunden im ALG II-Bezug.



9 Suchtberatung

Die Suchtberatungsstellen der Träger vista gGmbH und Wuhletal gGmbH unterstützen abhängige bzw. abhängigkeitsgefährdete Konsumenten und deren Angehörige bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation. Das Ziel ist es, frühzeitige Hilfen anzubieten, um Folgeschäden für die Hilfesuchenden zu vermeiden. Neben verschiedenen Beratungsformen und Informationsveranstaltungen zählen Therapieangebote und die Vermittlung in Entzugs- und Entwöhnungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum.



Informationsbericht §16a SGB II für das erste Halbjahr 2021

Die übermittelten monatlichen Kontaktzahlen lassen keinen Rückschluss über die vom Jobcenter geschickten Hilfebedürftigen zu, da in den Beratungsstellen auch Menschen aus anderen Bezirken und/oder Bundesländern sowie Angehörige beraten werden. Bei dem Träger vista werden ca. 75% und bei Wuhletal ca. 85% aus Marzahn-Hellersdorf beraten. Etwa 5% der Beratungen erfolgen mit Angehörigen.

Ausgehend von den statistischen Erhebungen der Drogen- und Suchtberatungsstellen nahmen im ersten Halbjahr 2021 ungeachtet vom Rechtskreis ca. 3.840 Bürgerinnen und Bürger die angebotene Beratung in Anspruch. Von ihnen kamen 507 Bürgerinnen und Bürger zur Erstberatung, von denen schätzungsweise 153 Klienten (30%) dem SGB II zugeordnet werden konnten. Schätzungsweise waren 37 Personen (24%) unter 25 Jahre alt.